Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für bewusstes Wandern

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung muss mindestens zwei Monate vor dem Abreisetermin erfolgen. Sie erhalten dann eine Bestätigung mit Ihren Reisedaten. Eine Anzahlung von 80% der Gesamtkosten ist erforderlich, um die Teilnahme zu garantieren. Die Reservierung wird zum Zeitpunkt Ihrer schriftlichen Anmeldung als gültig betrachtet.

1. **Stornierung**

Im Falle einer bewussten Stornierung der Wanderung durch den Kunden. Masa^go behält die folgenden Anteile:

* Stornierungen zwischen 90 und 30 Tagen vor der Abreise: 50%
* Stornierungen zwischen 30 und 10 Tagen vor der Abreise: 80%
* Stornierungen von 10 bis 0 Tage vor der Abreise: 100%
1. **Versicherung**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist obligatorisch und nicht im Reisepreis enthalten. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung für die verschiedenen angebotenen Aktivitäten abschließen. Es wird empfohlen, REGA-Unterstützer zu werden.

1. **Zahlungen**

Die Gebühr muss zum Zeitpunkt der Abreise vollständig bezahlt werden. Die Anzahlung, die 40 Tage im Voraus zu leisten ist, beträgt 80%. Wir sind nicht verpflichtet, irgendwelche Leistungen zu erbringen, wenn der Kunde nicht den vollen Betrag vor der Abreise bezahlt hat.

Die Zahlung muss an diese Bankverbindungen geleistet werden:

1. **Einzahlung für:**

Banca Popolare di Sondrio (Suisse), 6901 Lugano/ Suc. Coira

1. **Zugunstern von:**

IBAN: xxxx xxxx xxxx xxxx xxxx

**Auf den Namen** Masago-Ragazzo Luciano Salvato

Via La Val 1A CH-7013 Domat/Ems

1. **Einbezahlt von:** Vorname Nachname – Salento Bewusstes Wandern
2. **Programmänderung**

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, während des gesamten Aufenthalts aus Gründen höherer Gewalt Änderungen am Reiseplan vorzunehmen, um dem Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten. Die Organisation ist nicht verantwortlich für Ereignisse wie: Unterbrechung der Veranstaltung aufgrund von widrigen Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Streiks, Unruhen, Aufständen, Terroranschlägen, Epidemien, Pandemien usw... Die den Teilnehmern entstehenden zusätzlichen Kosten werden daher nicht erstattet.

1. **Höhere Gewalt**

Streiks, witterungsbedingte Unterbrechungen, kriegerische Ereignisse, zivile und militärische Konflikte, Aufstände, Naturkatastrophen, Terroranschläge, Plünderungen, Epidemien, Pandemien, prekäre hygienische Verhältnisse usw. stellen höhere Gewalt dar und erfordern die Absage der Wanderung. Wenn die Abreise aufgrund verschiedener Notfälle nicht bestätigt werden kann, kann die Versicherungsgesellschaft die Reisekosten zurückerstatten. Sie erhalten eine Rücktrittserklärung, die Sie bei Ihrer Versicherung einreichen müssen, um die Erstattung Ihrer Kosten zu beantragen.

1. **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Wenn diese Zahl nicht erreicht wird, können wir die Wanderung bis zu 15 Tage vor der Abreise stornieren. Im Falle einer Stornierung wird der gesamte gezahlte Betrag zurückerstattet.

Bestätigte Wanderungen mit mehr als 10 Personen werden durchgeführt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, für Reisen, die die Teilnehmerzahl nicht erreicht haben, einvernehmliche Alternativlösungen für die Bestätigung derselben Route zu finden.

1. **Kosten der Wanderung**

Die Kosten für die Routen werden nach den zum Zeitpunkt des Drucks des Programms und der Flugblätter geltenden Informationen berechnet. Preisschwankungen aufgrund von Erhöhungen der Hotel- und Transportpreise oder des Wechselkurses der Fremdwährung bleiben vorbehalten.

1. **Dokumente**

Schweizer Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass oder eine Identitätskarte. Jeder Teilnehmer ist für die Gültigkeit seines Dokuments selbst verantwortlich.

1. **Gepäck**

Die Kunden werden gebeten, ein Etikett mit ihrem Namen und ihrer Adresse an ihrem Gepäck anzubringen, um deren Transport zu gewährleisten.

1. **Einhalten der Route**

Mit der Teilnahme an der Wanderung akzeptieren Sie automatisch alle Bedingungen, die in diesen Regeln festgelegt sind.